

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität

Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 18. Dezember 2025

14. Stück

60. Druckfehlerberichtigung

60. Druckfehlerberichtigung

In der im Mitteilungsblatt vom 17.12.2025, Studienjahr 2025/2026, 13. Stk., Nr. 58 unter der Chiffre MEDI-20290 (Fachärztin/Facharzt, Institut für Gerichtliche Medizin) kundgemachten Ausschreibung wird das jährliche Mindestentgelt redaktionell berichtet und lautet nun wie folgt:

Chiffre: MEDI-20290

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Institut für Gerichtliche Medizin, ab 01.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Gerichtsmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: hohes wissenschaftliches Interesse, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 72.620,38 + Valorisierung laut Uni-KV. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöhen.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor
